

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.09.1990

Geschäftszahl

86/07/0237

Rechtssatz

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung ohne Abspruch über erhobene Einwendungen ist einer Abweisung derselben gleichzuhalten (Hinweis E 29.4.1980, 2184/78).